№ 68. 1829.



Zeitung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Mittwoch den 26. August.

Durch meine Bekanntmachung vom 23. Juni c. habe ich das, was zur Unterstützung der wasserbeschädigten Niederungsbewohner in Preußen bis dahin von dem Posener Regierungsbezirk geschehen war, zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und es waren darnach überhaupt 3594 Rthlr. 24 sgr. 6 pf. an Beiträgen aufgekommen.

Diese Summe hat sich seitdem durch nachträgliche milde Gaben um 537 Rthlr. 27 sgr. 3 pf. vergrößert, welche der Regierungs-Haupt-Kasse in nachstehender Art eingesandt worden sind:

		Rtlr.	sgr.	pf.
1)	von dem Hrn. Landrath Meseritzer Kreises, Seitens der Gemeinde Krzyskowo	—	11	—
2)	= = = dto. Fraustädter Kreises	138	20	—
3)	= = = dto. Wreschner dto. incl. 2 Friedrichsd'or	112	5	8
4)	= der katholischen Geistlichkeit Kozminer Dekanats	12	—	—
5)	= dem Hrn Pfarrer Rebelski zu Witomysl	10	10	—
6)	= = Dekanat Schrodaer Kirchenkreises	4	6	2
7)	= = dto. Olaboker dto.	4	5	8
8)	= = Hrn. Pfarrer Hillmann zu Neutomysl	3	1	10
9)	= = = Bürgermeister Oehlers zu Ostrowo	2	15	—
10)	= = = Landrath Birnbaumer Kreises incl. 1 Frd'or.	109	26	8
11)	= = = Justizrath v. Gizycki	25	—	—
12)	= = = Landrath Buker Kreises	35	18	1
13)	= = = = Kröbener Kreises	25	28	10
14)	= = = = Schrimmer Kreises	51	28	4
		535 Rtlr.	27 sgr.	3 pf.
	an Agio von 3 Frd'or.	2	—	—
	macht obige	537 Rtlr.	27 sgr.	3 pf.

Indem ich diese nachträglichen Unterstützungen gleichfalls zur öffentlichen Kenntniß bringe, und den menschenfreundlichen Wohlthätern, von denen solche herkommen, meinen Dank für ihre Theilnahme

an dem Unglücke ihrer Mitbrüder abstatte, bemerke ich zugleich, daß die nachgewiesenen 537 Rtlr. 27 sgr. 3 pf. mit

187 Rtlr. — sgr. 4 pf. an den Hülfsverein in Marienwerder,
164 = 28 = 3 = = = = = Tilsit,
66 = 19 = 7 = = = = = Danzig,
119 = 9 = 1 = = = = = Marienburg,

abgesandt worden sind.

Posen den 18. August 1829.

Der Ober-Präsident des Großherzogthums Posen,
von Baumann.

Inland.

Berlin den 21. August. Se. Majestät der König haben dem hiesigen Platz-Major, Oberst-Lieutenant von Gontard, den rothen Adler-Orden dritter Klasse zu verleihen geruhet.

Se. Majestät der König haben dem Freiherrn Franz Egon von Fürstenberg-Neheim die Kammerherrn-Würde zu ertheilen geruhet.

Der Königlich Großbritannische Kabinetskourier Fennessy ist, von St. Petersburg kommend, hier durch nach London gegangen.

Deutschland.

Breslau den 20. August. Gestern Abend um 8 Uhr langten Se. Kaiserl. Hoheit der Cesarewitsch Großfürst Constantin hier an und stiegen im Gasthof zum Kronprinzen ab, woselbst Höchstdieselben die Ehrfurchtsbezeigungen der hohen Militair- und Civil-Behörden huldreichst anzunehmen geruhten. Heute früh um 8 Uhr setzten Höchstdieselben Ihre Reise nach Ems fort. Im Gefolge Sr. Kaiserl. Hoheit befanden sich der Kaiserl. Russische General-Major Graf Nesselrode, der Polnische Oberst Graf Turer, der Flügel-Adjutant Rittmeister Alexandroff, und ein Garde-Offizier.

Gestern Vormittag sind Ihre Durchlaucht die Fürstin von Lowicz, Gemahlin Sr. Kaiserl. Hoheit des Großfürsten Constantin, mit Gefolge durch unsere Stadt nach Ems gereist.

— Den 22. August. Hieher gelangte Privat-Briefe (von woher?) sollen die Nachricht von der Einnahme Adrianopel's durch die Russen enthalten. In jedem Fall dürfte diese erfreuliche Nachricht in Kurzem bestätigt werden.

Ausland.

Rußland.

St. Petersburg den 1. (13.) August. Am 30. Juli (11. August) ist Prinz Chosrew-Mirza in Zarskoje-Selo eingetroffen. An der großen Treppe des Palastes ward Er vom General-Lieutenant Sacharshewski empfangen. Eine Eskadron des Leib-Husaren-Regiments mit der Fahne bildete die Ehrenwache, welche, nachdem der Prinz in den Palast getreten war, von der gewöhnlichen Palast-Wache abgelöst wurde. In den innern Zimmern des Palastes wurde Se. Hoheit vom Ober-Ceremonienmeister des Kaiserlichen Hofes, Namens Seiner Majestät des Kaisers komplimentirt.

In Zarskoje-Selo werden Se. Hoheit am 31. Juli (12. August) bleiben, um daselbst alles Sehenswerthe in Augenschein zu nehmen, und sich dann nach Peterhof begeben.

Das Journal d'Odessa vom 5. August enthält über den Gesundheitszustand in dem Dorfe Ussatowy-Khutora und in Odessa selbst, folgende Nachrichten: „Der Gesundheitszustand der Stadt ist befriedigend. Im Dorfe Ussatowy-Khutora sind von denen, deren Gesundheit verdächtig war, am 1. August zwei Individuen gestorben, und zwei krank geworden. Am 2. ist ein, seit einigen Tagen von der Pest befallener Mann gestorben, und eine Frau und zwei Kinder von der Pest ergriffen worden. — Am 1. d. M. hat ein verdächtiger Fall in dem Khutor (Meierhof) des Griechen Theognosti Statt gefunden. Eine alte Frau und zwei Kinder sind binnen zwei Tagen gestorben. Die Aerzte, welche den Zustand der Leichname untersuchten, haben keine sicheren Zeichen der Seuche gefunden; aber die Behörde hat dieselben Maaßregeln, wie bei einem erwiesenen Pestfalle, getroffen. Eine Frau, die im Hause der Verstorbenen wohnte, ist in Quarantaine gesetzt wor-

den; das Nämliche ist mit denjenigen geschehen, welche Verkehr mit dieser Familie hatten, ohne selbst einen Arzt auszunehmen, welcher die todten Kinder berührt hatte; allein bis jetzt hat keines von diesen Individuen die mindeste Störung in seiner Gesundheit erlitten. — In der Quarantaine des Hafens ist nichts Neues vorgefallen; die zwei letzten Fahrzeuge, welche die schwarze Flagge führten, ehe sie gehörig gereinigt waren, sind in den Hafen eingelaufen, um dort ihre Ladungen einzunehmen. Es liegt kein einziges verdächtiges Fahrzeug mehr auf der Rhede. — Die ernannten Kommissäre sind seit drei Tagen in allen Theilen der Stadt in Funktion getreten. — Kein Haus kann ihrer Wachsamkeit entgehen, und bis jetzt ist Niemand von verdächtigen Krankheiten befallen worden. Zu gleicher Zeit sind Maaßregeln ergriffen worden, um den Gesundheitszustand sämmtlicher Khutors, sämmtlicher Dörfer, der Distrikte von Odessa und Tiraspol, so wie aller von dem Bureau der Kolonien abhängigen Kolonien zu untersuchen. Außer den Beamten dieses Bureaus, und den Territorial-Polizei-Beamten, hat die Behörde sechs Beamte abgeschickt, um Erkundigungen über den Gesundheitszustand sämmtlicher Dörfer bis an den Dniester einzuziehen. Die Nachrichten, die man von allen Seiten erhalten hat, sind sehr befriedigend und in drei Tagen wird diese Rundreise ganz beendigt seyn. Mittlerweile hat man Maaßregeln an den vier Barrieren des Freihafens getroffen, um keine nicht bekannten Leute und solche, die keine nothwendigen Geschäfte in Odessa haben, in die Stadt zu lassen. Diese Vorsichtsmaaßregel kann in so kurzer Zeit der Industrie der Stadt keinen Schaden thun; sie giebt aber der Behörde Mittel an die Hand, zu erfahren, ob die Seuche sich irgendwo versteckt hat, und auf der Stelle die thätigsten Mittel anzuwenden, um die verdächtigen Orte zu umringen, und sie gänzlich zu reinigen. Wenn das Resultat dieser Nachforschungen zeigt, daß die Seuche nirgend vorhanden ist, so wird, da alsdann die Nothwendigkeit dieser Maaßregel nicht mehr besteht, der Eintritt in die Stadt wieder erlaubt werden."

In demselben Blatte des Journal d'Odessa heißt es: „Nachrichten aus Varna vom 30. Juli zufolge nimmt die Krankheit, welche im Monat Juni daselbst herrschte, an Intensität bedeutend ab. Die Behörden beschäftigen sich gegenwärtig mit der Reinigung der Stadt; man schickt zu diesem Behufe von hier aus eine große Menge von Quarantaine-Effekten dahin."

Späteren Nachrichten aus Odessa vom 7. d. M. zufolge, soll sich leider an gedachtem Tage ein bedenklicher Todesfall in dieser Stadt gezeigt haben; das Haus am Ende der Hauptstraße der Stadt, worin er Statt gefunden, ist, nebst mehreren Nachbarhäusern, sogleich cernirt worden.

Türkei.

Der Courier de Smyrne vom 19. Juli meldet: „Die Consular-Flaggen von Frankreich und England sind hier mit vielem Pompe wieder aufgezogen worden. Dies geschah am 13. d. M. zu gleicher Zeit mit Beiden, worauf die Salven begannen. Das Linienschiff Trident, an dessen Bord sich der Contre-Admiral Rosamel befindet, und alle jetzt auf hiesiger Rhede liegenden Kriegsschiffe von der Französischen Escadre salutirten zuvörderst die Französische Flagge. Der Trident salutirte hierauf auch die Englische Flagge. Gleich darauf salutirte die Englische Corvette Raleigh, welche von den Inseln von Vurla, wo sie sich befunden hatte, von dem Vice-Admiral Sir Pulteney Malcolm hieher geschickt worden war, die Englische Flagge, und die Salve von 21 Kanonenschüssen wurde von einem bei der Citadelle liegenden Brigg, einem zwischen der Citadelle und Vurla ankernden Kutter und dem zu Vurla liegenden Englischen Admiralschiff Asia wiederholt. Diese Fahrzeuge begrüßten hierauf die Französische Flagge auf dieselbe Weise. Beide Flaggen wurden hernach von der Niederländischen und der Nordamerikanischen Fregatte und dem Oestreichischen Admiralsschiff salutirt. Dieses Schauspiel hatte eine beträchtliche Menge von Zuschauern herbeigezogen. — Um 10 Uhr begab sich der Contre-Admiral Rosamel, in Begleitung seines General-Stabes ans Land, und verfügte sich zu dem Französischen Consul, wo bereits das Handels-Gremium und sämmtliche im hiesigen Hafen wohnenden Franzosen versammelt waren. Hr. Adrian Dupré, welcher die Funktionen des General Consulats übernommen hatte, hielt an die versammelten Nationalen eine Rede voll Wohlwollen, welche von dem ersten Deputirten im Namen seiner Collegen erwiedert wurde. Der Consul, der Admiral, die Offiziere der Marine und die Consulats-Beamten, so wie alle Nationalen, begaben sich hierauf im feierlichen Zuge nach der Pfarrkirche der Kapuziner, wo am Schlusse des Hochamts ein Te Deum gesungen wurde. — Am folgenden Tage begab sich der Vice-Admiral Malcolm incognito auf seinem Kutter nach Smyrna, und stattete dem Admiral Rosamel und

dem Französischen Consul einen Besuch ab. In allen Mittheilungen zwischen den Englischen und Französischen Autoritäten herrschte die offenste Herzlichkeit. Der Englische Vice-Admiral Hr. N. Werry stattete in Begleitung des Capitains William Dickson, Commandanten der Corvette Raleigh, im Laufe dieses Tages dem Französischen und dem Oestreichischen Admiral, so wie den Nordamerikanischen und Niederländischen Commandanten einen Besuch ab. Bei seiner Entfernung von jedem Schiffe wurde ihm zu Ehren die gebräuchliche Salve abgefeuert. — Am selben Tage stattete der Französische Consul dem Gouverneur von Smyrna, Hassan-Pascha, (bekanntlich seitdem zum Commandanten von Adrianopel ernannt), seinen Introduktions-Besuch ab. Der Wesier bezeugte ihm sein Vergnügen über die Wieder-Aufrichtung der Consular-Flagge in den verbindlichsten Ausdrücken. Einer der Deputirten des Handelsstandes, welcher Hrn. Dupré begleitet hatte, ergriff diese Gelegenheit, um den Pascha im Namen des Französischen Handelsstandes zu bitten, den Tribut seiner Dankbarkeit für den unablässigen Schutz, den derselbe während der langen Abwesenheit der Französischen Autorität unter allen Umständen bei dem Pascha gefunden habe, genehmigen zu wollen. — Der Englische Vice-Consul stattete dem Hassan-Pascha in Begleitung des Commandanten des Raleigh ebenfalls einen Besuch ab, und erhielt dieselbe zuvorkommende und schmeichelhafte Aufnahme bei demselben. — Die Einwohner der Stadt, von allen Klassen und Nationen, haben an diesem Feste Theil genommen, das nicht blos die Engländer und Franzosen angeht, sondern dessen Resultate sich über die gesammte Fränkische Bevölkerung der Levante erstrecken. Die Bedrängnisse, von denen sie seit mehreren Jahren heimgesucht werden, dürften endlich bei der Wiederherstellung der politischen Verhältnisse zwischen den Türken und ihren beiden ältesten Bundesgenossen, verschwinden."

Der Courier de Smyrne vom obgedachten Tage meldet ferner: „Der Oestreich. Kriegsbrigg Orion, Capitain Paita, welcher im Meerbusen von Salonik kreuzte, ist am 22. Juni vom Blitze getroffen worden, der einen Mann am Bord erschlug, und die beiden Masten so stark beschädigte, daß das Fahrzeug sich nach der Rhede von Salonik begeben mußte, um dort ausgebessert zu werden. Die elektrische Materie zerriß, indem sie von der Bramstange nach dem großen Maste fuhr, letzteren zum Theil, drang ins Innere und fuhr denselben der ganzen Länge nach hinunter. Zum Glück theilte sich das Feuer den umgebenden Gegenständen nicht mit. — Die Französische Gabarre Lionne, Capitain de Messiessy, ist vorgestern Morgens nach Santorin abgegangen, wohin sie den Bischof dieser Insel führt, der am 12. d. M. von dem Erzbischof Cardelli consecrirt worden ist. Von dort wird sich die Lionne nach der Syrischen Küste begeben, wohin sie die zur Wiederherstellung der Französischen Consulate erforderlichen Befehle bringen wird. Wie bekannt, hatten sich die Consuln von Bairut und Tripolis nach der Abreise der Botschafter von Konstantinopel, in die Gegend von Antura im Libanon zurückgezogen."

Ein Schreiben aus Salonik vom 1. August meldet: „Ein am 29. v. M. aus Konstantinopel hier eingetroffener Tatar hat dem hiesigen Statthalter einen großherrlichen Ferman überbracht, welcher die gemessensten Befehle enthält, daß sämmtliche waffenfähige Individuen dieses Paschalik's, mit Einschluß der Imam's und Efendi's, binnen 24 Stunden sich zu stellen, und dann unter Anführung des Kiaja-Bei, erstgebornen Sohnes unseres Pascha's, baldmöglichst über Adrianopel zur Armee aufzubrechen haben. Außerdem hat Achmed-Bei, einer der großen Lehensbesitzer dieses Paschaliks, der sich gleich beim Ausbruch des Krieges anheischig gemacht hatte, allmählig ein Contingent von 20,000 Jurucks oder Milizen zur Armee zu stellen, den Befehl erhalten, alsogleich 3000 Mann dieser Milizen aufbrechen zu lassen. Ein gleich dringender Befehl zum Aufgebot in Masse ist auch an alle übrigen Pascha's von Macedonien und Rumelien ergangen, mit dem Auftrage an die Ayans, Musselims und Aga's, sich in Person an die Spitze ihrer Mannschaft zu stellen, und theils in der Richtung über Adrianopel, theils nach der Gegend von Widdin aufzubrechen. In den näher bei Konstantinopel liegenden Provinzen, wohin die großherrlichen Fermans früher gelangt waren, sind die Befehle des Sultans bereits pünktlich vollzogen worden; hier wird eifrigst zur Vollziehung derselben geschritten, und in wenigen Tagen alles zum Aufbruch bereit seyn. Der Ayan von Seres mit seinen Leuten wird seinen Marsch bereits angetreten haben. Nach Thessalien, welches seine Contingente gegen die Griechen zu stellen hat, sind, dem Vernehmen zufolge, keine ähnlichen Fermans erlassen worden. — Der hiesige Großbritannische Consulats-Verweser Hr. Charnaud, hat auf Befehl des Großbritannischen Botschafters zu Konstantinopel,

Hrn. Gordon, seine Funktionen wieder angetreten, und am 26. v. M. die Flagge seiner Regierung wieder auf dem Consulats-Gebäude aufgezogen. Französischer Seits wird Hr. Saint-Sauveur als Consul an die Stelle des Hrn. Dupré hier erwartet, welcher das Amt eines Französischen General-Consuls in Smyrna (siehe oben die Nachrichten aus Smyrna) erhalten hat."

Die Allgemeine Zeitung meldet in einem Schreiben aus Konstantinopel vom 25. Juli: Die Lage der Pforte wird stündlich bedenklicher; der Feind macht auf allen Seiten ungeheure Fortschritte, und nur ein Wunder kann den Sultan retten, wenn er nicht der Stimme der Vernunft Gehör giebt, und die Hand zum Frieden bietet. Das Vertrauen fängt an die Truppen zu verlassen, und bei verschiedenen Corps hat bereits der Geist der Meuterei Eingang gefunden; das zweite Bataillon der Bombardiere hat sich sogar förmlich revoltirt, und geweigert, gegen den Feind zu ziehen. Aehnliches soll in Widdin statt gefunden haben, wohin der Pascha von Scutari mit 15,000 Albanesern aufgebrochen ist. Der Commandant des zweiten Bombardier-Bataillons ist hier enthauptet worden. Diese Maaßregeln sind eben so wenig geeignet, die Besorgnisse zu beschwichtigen, und die der Hauptstadt drohenden Gefahren abzuwenden, als der erlassene Befehl, Adrianopel und alle Provinzial-Hauptplätze zu befestigen; denn die Muselmänner sind der Anstrengungen müde, welche sie seit einer Reihe von Jahren machen mußten, und der schweren Kriegslasten, die sie jetzt in vollem Maaße tragen. Die Russischen Colonnen sollen nur noch sechs Märsche von Adrianopel entfernt seyn, und die Eile, womit alle von Asien kommenden Truppen nach der zweiten Stadt des Reichs beordert werden, zeugt von der vorhandenen Gefahr. Mehrere angesehene Familien haben bereits Adrianopel verlassen, und sich hieher begeben."

Das genannte Blatt enthält auch noch folgende Correspondenz-Mittheilungen:

„Semlin den 3. August. Briefe aus Konstantinopel vom 27. v. M. sagen, daß die Conferenzen zwischen dem Reis-Effendi und den Botschaftern von England und Frankreich so gut als abgebrochen anzusehen sind, und daß die Pforte keinen Finger breit von ihrem einmal angenommenen Systeme abweichen will. Man fragte sich jetzt in Pera, ob die Repräsentanten der beiden Mächte unter solchen Umständen ein längeres Verweilen mit der Würde der von ihnen repräsentirten Höfe vereinbarlich halten, oder auf ihre Zurückberufung dringen werden. Dem Vernehmen nach hat der Französische Botschafter, Graf Guilleminot, seine Regierung um Verhaltungsbefehle gebeten, die ihn in den Stand setzen, seinen Posten zu verlassen, sobald die Pforte nicht gelindere Saiten aufzieht. Man zweifelt jedoch, daß der Englische Minister einen ähnlichen Schritt gemacht habe, und meint, das Französische Ministerium werde den Grafen Guilleminot dahin instruiren, so lange in Konstantinopel zu bleiben, als Herr Gordon es für zweckmäßig findet, seine Funktionen bei der Pforte fortzusetzen. Ein neuer Preußischer Commissair war zu Konstantinopel angekündigt, aber noch nicht angekommen. Bei allen Muselmännern herrscht große Bewegung, und in den Kaffeehäusern wird das Vorhaben des Sultans, den Krieg mit Rußland fortsetzen zu wollen, laut getadelt. Die Beamten selbst geben Zeichen der Unzufriedenheit, und auf allen Punkten wird die Lage des Ottomannischen Reichs bedenklich."

„Ankona den 30. Juli. Es ist neuerdings ein Russischer Courier mit bedeutenden Rimessen für die Russische Flotte hier angekommen. Die Summen, welche die Flotte im Mittelmeere im Laufe des Sommers erhalten hat, sind sehr beträchtlich, und man kann hiernach die Kosten berechnen, die Rußland auf die Führung dieses Krieges verwenden muß, wenn gleich der Dienst bei allen Zweigen der Administration mit großer Ordnung und Sparsamkeit besorgt wird. Das Gerücht verbreitet sich hier, daß die Eskadre des Pascha's von Egypten den Hafen von Alexandria verlassen, und sich nach Smyrna gewendet habe; offiziell ist jedoch darüber nichts bekannt."

„Krajova den 2. August. General Graf Geismar trifft alle erdenklichen Anstalten, um sich gegen einen Angriff des Pascha's von Skutari, der sich mit dem Seraskier von Widdin vereinigt hat, und nach allen Kundschafter-Nachrichten einen Einfall in die kleine Wallachei beabsichtigt, zu rüsten. Vorgestern war General Geismar auf einen Tag hier, und seitdem eilen alle Truppen gegen Rachova, wo durch einen Sturm am 22. Juli die dort geschlagene Brücke zerstört worden war. Seitdem ist sie jedoch wieder ausgebessert worden. In Rachova liegen 2000 Mann Besatzung, um im Nothfall eine Belagerung auszuhalten. Man kann daher mit jedem Augenblick den wichtigsten Nachrichten entgegen sehen. Die Russen setzen alles Vertrauen auf General Geismar, und scheinen sicher zu seyn, daß, wenn

der Pascha von Skutari diese Operation wagt, sie zu seinem Verderben ausschlagen müßte."

Die Münchner Zeitung meldet im neuesten Blatte: „Vom Kriegs-Schauplatze ist zu Wien am 12. August die höchst wichtige Nachricht eingetroffen, daß gegen Ende des Monats Juli zu Kirklissa, zwischen Burgas und Konstantinopel, eine große Schlacht vorfiel, wobei die Russen einen vollständigen Sieg über die Türken erfochten. General Diebitsch hatte sich einige Tage vorher mit dem zu Sisipolis, südlich von Burgas, gelandeten Corps verstärkt, und stand am Tage dieser großen Schlacht mit seiner siegreichen Armee nur noch 38 Stunden von der Hauptstadt des Osmannischen Reiches entfernt. — Die genannte Zeitung fügt dieser Nachricht die Bemerkung hinzu, daß der ihr so eben zugekommene Oestreichische Beobachter vom 14. August noch keine Nachricht über die fragliche Schlacht mittheile. (Auch die hier in Posen eingegangenen neueren Blätter des Oestr. Beobachters (bis zum 19. August) enthalten nichts davon.)

F r a n k r e i c h.

Paris den 15. August. Am 12ten dieses Monats um 10 Uhr Vormittags empfing der König Hrn. Bourdeau, der das große Staatssiegel zurückgab, das sofort Hrn. Chabrol, dem einstweiligen Justizminister, eingehändigt wurde. Um halb 11 Uhr arbeitete der Kriegsminister, Graf Bourmont, mit dem Dauphin. Vor der Messe arbeitete Se. M. mit dem Grafen Chabrol. Um halb 11 Uhr präsidirte der König im Ministerrathe, bestehend aus dem Dauphin, den Herren Polignac, Labourdonnaye, Chabrol und Bourmont. Letzterer trug die Generals-Uniform.

Am 13. d. ertheilte der König dem Pair von Frankreich, Grafen Roy, und dem Deputirten Baron Hyde de Neuville Privat-Audienzen; die des Ersteren dauerte eine halbe Stunde. Gegen Abend arbeiteten Se. Maj. mit dem Fürsten von Polignac und dem Grafen von laBourdonnaye. Gestern hatten auch der Graf von St. Cricq und der Herzog von Caraman Audienz bei Sr. Majestät.

Die Herren von Courvoisier, von Montbel und von Rigny sind gestern hier angekommen. Der Letztere befand sich auf einem Landgute seines Bruders bei Moulins, als er den Moniteur mit seiner Ernennung erhielt, und reiste sogleich nach Paris ab. Gestern Abend besuchte er den Grafen von Chabrol, bei welchem er eine Stunde blieb, und fuhr dann mit dem Fürsten von Polignac nach St. Cloud, Die Oppositions-Blätter behaupten, der Admiral habe das Portefeuille der Marine definitiv abgelehnt, und werde unverzüglich nach Toulon zurückkehren. Dagegen haben, denselben Blättern zufolge, die Herren von Courvoisier und von Montbel ihre Ministerien angenommen. Die Gazette de France schweigt darüber.

Durch eine Königl. Ordonnanz vom 8. August ist dem Grafen von la Ferronnays eine jährliche Pension von 16,000 Fr., und den gewesenen Ministern Vicomte v. Martignac, Vicomte v. Caux, Graf v. St. Cricq, Baron Hyde de Neuville und Hrn. v. Vatismenil sind Pensionen von 12,000 Fr. bewilligt worden.

Eine andere Verordnung vom 2. August ertheilt dem Erzbischof von Alby und Pair von Frankreich, Hrn. v. Brault, eine jährliche Pension von 10,000 Franken.

Seit einigen Tagen, sagt die Quotidienne, stoßen die liberalen Zeitungen ein gräßliches Geheul aus; man vernimmt nichts, als das Geschrei der Wuth und Verzweiflung. Nach ihrem heftigen Schmerz zu urtheilen, möchte man glauben, daß die Revolution in den letzten Zügen liege, und die Monarchie gerettet wäre; da jedoch noch so viel zu thun ist, bevor man sich über diese beiden Punkte beruhigen kann, so fragt man sich, was dieser Strom von persönlichen Beschimpfungen, dieser Jammer und diese traurigen Prophezeihungen eigentlich bedeuten? Man erstaunt, wenn man hört, daß all' das Scandal darum gemacht wird, weil der König von dem ihm konstitutionell zustehenden Rechte Gebrauch gemacht hat. Diese liberalen Despoten, welche die Rechte des letzten Wählers mit solcher Wuth vertheidigen, wollen nicht leiden, daß der König von seinem Rechte Gebrauch macht.

Nach Briefen aus Rio-Janeiro hat der Gouverneur von Goa zwei zur Marine dieses Vice-Königreichs gehörende Fregatten zur Verfügung des Kaisers gestellt, um für den Dienst der Königin Donna verwendet zu werden.

Der neue Minister des Innern, Graf de la Bourdonnaye, hat ein Rundschreiben an die Präfekte erlassen, worin er sagt: „Durch die Wahl des Königs zur Leitung des Departements des Innern berufen, fühle ich ganz die Bedeutung eines erlauchten Zutrauens, ohne mir zu verhehlen, welche Pflichten dasselbe mir auferlegt. Um nicht davor zu erschrecken, muß ich auf den Eifer und die Ergebenheit aller Beamten rechnen können. Insbe-

sondere muß ich auf die Mitwirkung derjenigen zählen, welche die Gnade des Königs an die Spitze der Departemente gestellt hat. Allein diese Mitwirkung würde an ihrer Wirksamkeit verlieren, wenn sie nicht von der Schwäche, wodurch die Staaten zu Grunde gehen, wie von der Unbesonnenheit, wodurch sie gefährdet werden, sich gleich ferne hielte. Diese beiden Klippen haben Sie zu vermeiden. Zwischen die politischen Freiheiten, welche aufrecht zu erhalten des Königs fester Wille ist, und die Ausschweifungen der Zügellosigkeit, die gezähmt werden muß, gestellt, ist es Ihre Pflicht, die Gesetze ohne Ansehen der Person und Meinungen zu vollstrecken, jedoch nicht als blinde und passive Werkzeuge, sondern als verständige Administratoren, welche die Umstände zu erwägen und zu würdigen wissen. Die Regierung sichert Jedem Gerechtigkeit und Schutz zu, Begünstigung und Belohnung ist sie aber nur denen schuldig, welche sich um Fürst und Staat verdient gemacht haben: ihr Vertrauen kann sie nur denen schenken, die es zu verdienen wissen. Es würde mir daher sehr leid thun, wenn Sie dem König Leute zur Anstellung vorschlügen oder anstellten, welche mit der nöthigen Geschicklichkeit nicht auch wahre Anhänglichkeit an unsere erlauchte Dynastie und die Institutionen, welche sie uns gab, verbänden, weil Sie nur durch die Anstellung von treu ergebenen Männern das Vertrauen der rechtlichen Leute wieder aufrichten, sie für die Regierung gewinnen und ihnen die Kraft geben können, Einflüssen zu widerstehen, die nur durch die Entmuthigung der Freunde der Ordnung und Legitimität mächtig sind. Inzwischen geht die Absicht der Regierung nicht dahin, die bestehenden Stellungen zu stören oder eine Reaktion zu bewirken. Alles, was sich aufrichtig an sie anschließen und sie in der pünktlichen Beobachtung der Constitution unterstützen will, kann auf ihren Schutz rechnen. Wer sich von dieser Linie zu entfernen beabsichtet, wird, wir hoffen es wenigstens, den Muth haben, gegen sich selber billig zu seyn. Im entgegengesetzten Falle rechne ich zu sehr auf Ihre Ergebenheit, um nicht überzeugt zu seyn, daß Sie mich davon in Kenntniß zu setzen sich beeilen werden."

Ueber dieses Cirkular-Schreiben des Grafen von La Bourdonnaye äußert das Journal des Débats: „Dieses Manifest trägt ganz den ungestümen Charakter seines Verfassers, der sich unter milden Formen zu verbergen sucht. Es findet sich von Allem etwas darin; und die Versprechungen stehen neben den Drohungen; es wird keine Reaktion stattfinden, sagt er, aber nur **ergebene** Leute sollen angestellt werden, d. h. wohlverstanden solche, die dem neuen Ministerium und der Congregation ergeben sind. Hr. von la Bourdonnaye hält vor Allem viel auf Ergebenheit; nicht nur die Präfekten sollen ergeben seyn, sondern sie sollen auch nur ergebene Leute anstellen. Man versteht die Kraft dieses Ausdrucks in dem Munde eines Ministers, der selbst einer ganz andern Macht als dem Könige und den Gesetzen Frankreichs ergeben ist. Um ein Amt zu bekommen oder zu bewahren, muß man also von jetzt an dem neuen Ministerium, oder, was dasselbe ist, dem Ultramontanismus und den Jesuiten ergeben seyn. Kurz, das Schreiben des Hrn. von la Bourdonnaye ist ein Denkmal der Täuschung, von dem sich Niemand blenden lassen wird. Frankreich kennt den Werth der Worte, und weiß, was man verschwiegen hat und wie verschieden sich das Cirkular-Schreiben interpretiren läßt. Die Präfekten werden außer ihren geheimen Instruktionen in diesem Schreiben Alles finden, was sie brauchen, nicht um das öffentliche Vertrauen, sondern um das schöne System des Hrn. von Villèle wieder herzustellen."

Das Journal du Commerce will in in dem Cirkular-Schreiben des Grafen von la Bourdonnaye eine große Aehnlichkeit des Styls mit den jetzigen Aufsätzen der Gazette de France finden.

Man spricht von einem Schutz- und Trutzbündniß zwischen England und Frankreich.

Wenn man der Gazette glauben darf, so wird weder in den auswärtigen Verhältnissen, noch in der innern Politik eine Reaktion statt haben, und Frankreich mit der ganzen Welt in Frieden bleiben und die Truppen aus Morea nicht zurückrufen.

Sämmtliche hiesige Zeitungen haben sich aufs entschiedenste gegen die neue Administration erklärt, hievon sind blos die Gazette und die Quotidienne, die Freunde der Türken und Don Miguels, ausgenommen.

Der Constitutionel bemühet sich in einem langen Aufsatz: Nullität des Polignacschen Ministeriums überschrieben, zu beweisen, daß Frankreich jetzt gar keine Minister habe.

Am 8. August, dem Tage der Ministerialveränderung, sind die Russen wahrscheinlich in Adrianopel eingerückt.

In der vorgestrigen Vorstellung des Vaudevillen-Theaters sind Verse, die eine Anspielung gegen die

wenn Minister enthalten, mit einem donnernden Beifall beklatscht worden und mußten wiederholt werden.

Einem Gerüchte zufolge soll die Censur am 16. d. wieder eingeführt werden. Unsere Blätter glauben es nicht, da es eine offenbare Verletzung des Gesetzes wäre, welches ausdrücklich die Censur auf ewige Zeiten abgeschafft hat. Das Journal des Debats sagt, dieser Schritt wäre die Abschaffung der Charte. Im Messager heißt es, wenn trotz dem Gesetz, wie es heißt, die Censur wieder hergestellt wird, so erklären wir hiermit, daß wir keine Steuern zahlen werden. Das Journal du Comm. bemerkt über diesen Gegenstand, daß wenn an der Sache etwas Wahres wäre, die 3proc. sofort auf 70 heruntergehen, und Niemand die Steuern zahlen werde. Der Stand der Effekten beweise vielmehr, daß man größeres Zutrauen zu Frankreich, als zu den Herren Montbel und seinen Collegen habe. Die Gazette hingegen sagt, die neuen Minister haben noch nichts gethan (d. h., seitdem sie Minister sind), woraus man vermuthen könne, sie hätten widergesetzliche Gewaltstreiche im Sinne. Da die Herren Casimir Perrier und Sebastiani das Zutrauen des Landes verloren hätten und die vorigen Minister gar keiner Majorität angehörten, so hätten neue Rathgeber der Krone berufen und ihnen der Auftrag zur Bildung einer neuen Majorität gegeben werden müssen. Aber eben dies will man nicht begreifen, wie bei der freien Presse und den ungehinderten Wahlen eine, diesen Ministern günstige Kammer geschaffen werden könne.

Von einem hier ansässigen Italiener ist eine Schrift unter dem Titel: „Italiens Selbstständigkeit" erschienen.

Die Kirche Frankreichs ist mit einem Schisma bedroht. Die Anhänger des Abbe v. la Mennais sind zahlreich und voller Enthusiasmus, aber an der Spitze der Gegner hat sich kürzlich der Bischof v. Gap mit einer Schrift gestellt, über welche sich die Quotidienne sehr erboßt hat.

Unter den Wortführern der jetzigen Minister ist bereits eine Spaltung eingetreten; die Quotidienne ist für, die Gazette wider Gewaltstreiche. Auch hat einer von den Redaktoren der Quotidienne sich geweigert, im Sinne der Minister zu schreiben. — Der Const. hat der Gazette de France den Namen Gazette de l'Angleterre gegeben.

Der neue Chef vom Kabinet des Ministers des Innern, Baron Trouvé, war vormals Drucker des Drapeau blanc. Er war Vordermann der Geschwornen, auf deren „Schuldig" die jungen Leute in la Rochelle zum Tode verurtheilt worden sind.

Dem Vernehmen nach wird Hr. Batismenil — der von den Jesuiten am meisten gehaßte Minister — wieder Advokatengeschäfte betreiben.

Man glaubt, daß die Kammern Anfangs November einberufen werden.

Der Messager erzählt, Hr. v. Bourmont habe am 10. August zwei Visitenkarten erhalten, nämlich von zwei Engl. Offizieren.

Der Courier du Bas Rhin berichtet, mit welchem Enthusiasmus Hr. Constant von seinen Freunden im Elsaß empfangen worden ist. Beim Eintritt ins Departement, dessen Deputirter er ist, wurde er von einer Deputation von mehr als 80 Wählern der Stadt Nancy empfangen. In Lüneville brachten die konstitutionellen Wähler ein Banquet zu Stande, wobei einer der ersten dortigen Negotianten, Hr. Boyer, den Vorsitz führte. Es wurde dabei „auf die Ausbreitung der Aufklärung in allen Volksklassen und die Einführung des wechselseitigen Unterrichts im ganzen Lande," „auf die Freiheit der Presse," „auf das Andenken der treuen Deputirten, die ihr Leben in der Vertheidigung der Rechte des Landes geopfert, auf Camille Jordon, Foy und Manuel" u. s. w. getrunken. In Blamont brachten ihm die „jungen Leute" eine Nachtmusik und ließen ihm durch eine Deputation ihren Dank ausdrücken für den Eifer, womit er „die Französische Jugend gegen die Verläumdungen einer Gewalt vertheidigt hat, welch in der werdenden Generation die Keime der Freiheit ersticken wollte."

Der Messager hat die Folgen der Veränderung des Ministeriums zunächst empfunden und ist in andere Hände übergegangen. Die bisherigen Mitarbeiter haben sich sämmtlich zurückgezogen, der bisherige verantwortliche Gerant, Hr. Labiche, unterzeichnet zwar heute noch, protestirt aber gegen die „neuen Doktrinen," welche darin sich kund geben. „Die Idee, welche bei der Gründung des Messager vorwaltete, heißt es in demselben, hat sich als unausführbare Theorie erwiesen. Von nun an handelt es sich in unserm Blatt um keine Verschmelzung mehr, jene weichliche und unschuldige Politik des Mittelweges, von der man seit einem Jahre so viel geträumt, die, wie alle solche Utopien, in ihr Nichts aufgelöst." Der Messager, ein treues Bild des vormaligen Ministeriums, hat geendigt wie seine Herren und Meister.

(Mit zwei Beilagen.)

Erste Beilage zu Nro. 68. der Zeitung des Großherzogthums Posen.
(Vom 26. August 1829.)

Frankreich.

Der Messager ist nun entschieden zur Opposition übergegangen. Anstatt des Hrn. Labiche wird nun Hr. Ch. Mevil dieses Blatt herausgeben. Er enthält in seiner neuesten Nummer eine Erklärung, daß er für die bedrohete Freiheit und Unabhängigkeit des Landes die Waffen führen werde.

Der Figaro behauptet, Hr. Royer-Collard habe folgende Worte gesagt: „Es ist unmöglich. Ich habe den Moniteur so gut gelesen wie Sie, meine Herren, sehr viele Personen haben mir so gut wie Sie gesagt, daß Fürst Polignac, La Bourdonnaye, Bourmont und Andere, unsere Minister sind. Ich läugne es. Es giebt keine Wirkung ohne Ursache; da es aber gar keine Ursache giebt, weshalb wir ein solches Ministerium haben sollten, so behaupte ich, es existirt nicht, es wird niemals existiren."

Vor einigen Tagen fabelte der Courier français den Inhalt eines Traktats zwischen Großbritannien und Frankreich; die Gazette nahm keine Notiz von dieser Fabel; sogleich erklärten die Blätter dieser Farbe, die Sache sei buchstäblich wahr, denn — die Gazette stelle sie nicht in Abrede. Desgleichen kündigten diese Blätter die Einführung der Censur an; die Gazette erklärte, es sei von der Censur gar keine Rede, und nun ist die Sache wieder wahr, denn — die Gazette stellt sie in Abrede, und „man muß fast immer, sagt der Courier, das Gegentheil von dem glauben, was die Gazette sagt."

Die Gazette sucht heute die Nothwendigkeit der Veränderung des Ministeriums durch die Aufrechthaltung der Verfassung zu beweisen. „Es ist unbestreitbar, sagt sie, daß die jetzige Ordnung der Dinge seit ohngefähr zwei Jahren, in den Prärogativen, die dem König der Verfassung gemäß zustehen, bedroht war, daß die durch die Zeitungen und die angeblich liberalen Comité's gegebene Richtung die Krone eines großen Theils ihres Einflusses beraubt hat, und daß auf diese Weise die Verwandlung der Verfassung des Landes in eine Demokratie zu befürchten stand. Wir sehen, wie wenig ein Coalitions- und Concessions-Ministerium die durch die Verfassung begründete Ordnung der Dinge gegen die Usurpationen der Demokratie zu beschützen im Stande war. Seine Concessionen waren weit entfernt, dem Liberalismus Einhalt zu thun, im Gegentheil, sie dienten nur dazu, den Ueberspannten der linken Seite das Regiment zu überliefern, und während das Ministerium die Leidenschaften dadurch zu beschwichtigen suchte, daß es alles preis gab, was sie begehrten, verdrängte die Faktion der Bonapartisten und Jakobiner die aufrichtigen Liberalen, um die Seiden des Convents und des Kaisers in die Kammer zu schicken. So ließ man bei den Wahlen Lemercier durchfallen, weil er vom Despotismus und Jakobinismus schlecht gesprochen, und wählte die Generale Demarçay und Mathieu Dumas; man ließ Guiraud durchfallen, um Bosc zu wählen; man ernannte die Generale Clausel, Lamarque, die Söhne, Schwiegersöhne und Neffen der Königsmörder, um die Illusionen zu zerstören, welche die vormaligen Minister und einige Liberale des linken Centrums sich gemacht hatten, und antwortete so durch drohende Thatsachen auf die Chimären des Hrn. de Leval und auf die heuchlerische Sprache einer Adresse.

„Der Constitutionel erläßt eine förmliche Warnung, sich nicht in den Straßen zu verweilen", durch welche heute die Prozession zieht. „Das Volk von Paris, sagt er, soll bedenken, daß Hr. Mangin Polizeipräfekt ist, und soll sich an die Auftritte in der Straße St. Denis erinnern . . . Diese Warnung hat zum Zwecke, dergleichen Manöver zu vereiteln und unglückliche Ereignisse zu verhüten, welche unsere Feinde mit aller Anstrengung herbeizuführen trachten, um ihre werdende Tyrannei, die bereits von allen Seiten hervortritt, zu begründen."

Der Figaro ist vor Gericht gezogen wegen zweier Artikel seines Blattes vom 9. d. M.

Großbritannien.

London den 14. August. Die vorgestrige Feier des K. Geburtstages ist in Windsor mit ungewöhnlich großen Festlichkeiten begangen worden.

Vorgestern hatte Frhr. v. Bülow eine Conferenz mit dem Grafen v. Aberdeen im auswärtigen Amte, wo auch Graf v. Ludolf und Lord Strangford zu thun hatten.

Auf vorgestern ergangene Einladung war gestern Cabinetsrath im auswärtigen Amte von 12 bis 3

Uhr, worauf Frhr. v. Bülow, so wie Hr. Roth, Unterredungen mit dem Grafen v. Aberdeen hatten.

Unterm 5. d. M. erließ Lord F. Leveson Gower aus dem Schlosse zu Dublin auf Befehl des Herzogs v. Northumberland Folgendes: „Da dem Lord-Lieutenant vorgestellt worden, daß ein Haufe von Personen, die Orangemänner genannt werden, auf ihrer Rückkehr vom gemeinschaftlichen Mahle in der Nähe der Arney-Brücke, von einem großen Haufen sogenannter Bandmänner angegriffen worden (die vorhin aus einer Stellung vertrieben waren, welche sie auf dem Berge zwischen Florence-Hof und Swadlinbar genommen), wobei ein Mann von den Orangisten todtgestochen, sechs aber verwundet worden, wovon drei nachher gestorben sind; so bieten Wir, der Lord-Lieutenant, damit der oder die, welche an diesem barbarischen Morde theilgenommen, desto leichter ergriffen und vor Gericht gebracht werden mögen, hiermit eine Belohnung von 200 Pfd. Strl. an den oder die (ausgenommen solche, welche würklich den Mord begangen hätten) aus, welche solche Anzeige machen werden, die zur Festnehmung und Ueberweisung der Betreffenden, nicht schon Verhafteten führen könnte."

Die Times sagen: „Die Errichtung des Freihafens in Cadix ist ruinirend für den Handel in Gibraltar. Wir können dieses beklagen, haben aber kein Recht zur Beschwerde darüber. Spanien kann alle seine Häfen in Freihäfen verwandeln, denn es kann mit dem, was ihm gehört, thun, was es will. Versetzen unsre Kaufleute ihre Capitalien und ihren Handel nach Cadix und werden sie dort reich, so können sie, dächten wir, zufrieden seyn. Der Reichthum und Geist von Cadix wird es nur noch mehr vom Mutterlande trennen und es zu einem besondern Platze, gleichsam zu einer Hansestadt machen."

Montag Nachmittag hatte Hr. Roth eine lange Conferenz mit dem Fürsten v. Liewen in dessen Wohnung in Dover-Straße.

Die Times fahren fort, der neuen Ministerial-Aenderung in Frankreich möglichst das Wort zu reden und eine Art Beschwichtigung der Pariser Zeitungen in dieser Hinsicht zu versuchen. — Gestern hatte jedoch die Vehemenz der Franz. Blätter die Times zu einiger Modifikation ihrer Aeußerungen veranlaßt. — Heute suchen sie in einem langen Aufsatz die Errichtung jenes royalistischen Ministeriums wieder sehr zu rechtfertigen; es scheint aber bei alle dem, daß ihre Kenntnisse von den Französischen Verhältnissen nicht besonders tief gehen. — Adm. Malcolm hat einberichtet, daß der Russische Admiral ihm ausreichende Gründe für die Anhaltung des Brittischen Schiffes Mary vor den Dardanellen vorgelegt habe. Dieses Schiff hatte falsche Papiere und eine ganz andre Ladung, als sein Manifest auswies, gehabt.

Es scheint die allgemeine Meinung zu herrschen, daß Graf v. la Ferronais der Nachfolger des Fürsten v. Polignac als Botschafter an unserm Hofe, seyn werde; eine bessere Wahl könnten wir uns nicht denken, und sind ganz sicher, daß sie allgemeine Zufriedenheit erhalten würde."

Die allgemeine Aufmerksamkeit ist auf Terceira gerichtet. Die Insel ist mit Lebensmitteln und Kriegs-Munition reichlich versehen; auch schweigen alle Intriguen, seitdem nach der Auflösung der Junta der Graf von Villa-Flor das Ober-Kommando übernommen hat.

Spanien.

Madrid den 3. August. Pater Cirillo d'Alameda, der mit der Heirath des Königs nicht zufrieden gewesen, begiebt sich nach Rom.

Aus Murcia schreibt man, daß die ganze Maisérndte und das Obst von den Raupen aufgefressen worden.

In Folge der Freimachung des Hafens von Cadix haben die Grundstücke in Gibraltar beträchtlich verloren; ein Haus, das früher 40,000 Piaster werth war, wurde dieser Tage für 16,000 verkauft.

In Cadix hat sich das Gerücht verbreitet, daß Veracruz in Folge eines Aufstandes geplündert worden sei. Diese Nachricht ist durchaus erdichtet.

Die beiden Brigs „Blitz" und „der Royalist", die von Manilla neulich nach Ferrol gekommen sind, besuchten unterweges St. Helena. Auf Napoleons Grab steht ein einfacher Stein. Von den 3 Häusern, die der Kaiser bewohnte, ist das beste jetzt der Aufenthalt von den Pferden des Gouverneurs, in den andern liegt Heu und Hafer.

Schweden.

Stockholm den 11. August. Der Medborgare vom 8. d. M. sagt: „Von den meisten Gegenden her wird über die hoffnungsreiche Aussicht zur Erndte berichtet. Die Heu-Erndte wird sicher nicht gut, allein im Uebrigen läßt sich das Gewächs sehr günstig an, und die Kartoffeln insonderheit scheinen mehr als gewöhnlich bringen zu wollen. Man hofft demnach, daß das Verbot des Branntweinbrennens eingestellt werden wird, nachdem die Regierung voll-

ständigere Berichte aus den Lehnen erhalten; denn man leidet natürlich durch alle solche zufällige Aenderungen in berechneten Gewerbs-Unternehmungen. Entweder, scheint es, müßte die Regierung das Branntweinbrennen nicht verbieten dürfen, oder es müßte auch während der drei Sommermonate immer verboten seyn."

Unterm 8. Juli bewilligten Se. Majestät den Abschied unter andern beim Swea-Artillerie-Regiment dem Hauptmann in der Armee, Unter-Lieutenant beim Regiment, Napoleon Joseph Fürsten von der Moskowa, und dem Lieutenant in der Armee, Unter-Lieutenant beim gedachten Regiment, Louis Felix Michel Herzog v. Elchingen, mit Erlaubniß für beide, ihre Anstellung in der Armee zu behalten.

Die von den Schwedischen Reichsständen in der letzten Sitzung gewünschte, und damals vom Könige versprochene Krönung der Königin wird am 21. August, als am Jahrestage der Erwählung Sr. Maj. und Namenstage der Kronprinzessin, statt haben. Hiervon sind die Reichsstände am 10. d. durch ein Königl. Rescript unterrichtet worden.

Königreich Polen.

Warschau den 17. August. Am 13. Aug. ist in der Kathedrale in der Griech. Kirche und im Lager ein feierliches Te Deum für die Eroberung der Stadt Erzerum im Türk. Armenien gesungen worden. Der Bischof Ambrosius wurde bei seiner Zurückkunft aus dem Lager mit einer großen Ehrenwache und einem militär. Musikkorps geleitet. Aus der großen Zahl der eroberten Fahnen waren 9 zu dem feierlichen Umzuge aus Petersburg gesendet worden. Auch einer der Schlüssel der Festung Silistria wurde mit herum getragen.

Se. Maj. der Kaiser hat dem Canonicus von Sandomir, ehemaligem Professor bei der hiesigen Universität, Ciampi, eine Unterstützung gewährt, Behufs des Druckes seines geschichtlichen Werkes über alle Polen und Russen, welche sich in Italien in allen Zeiten ausgezeichnet haben, so wie über alle Italiener, die jemals über Polen und Rußland geschrieben oder diese Länder besucht haben.

Die 10 Koncerte welche Paganini hier in Warschau gegeben hat, haben nicht weniger als 70,178 poln. Gulden (11,696 Rthlr. 10 sgr.) eingetragen, es sind jedoch hierbei die Einnahmen der Koncerte für wohlthätige Zwecke mitgerechnet.

Die Getreidepreise steigen.

Unsere Pfandbriefe stehen 93½ und die 300 Fl. betragenden Partial-Obligationen werden mit 306 Fl. bezahlt.

Vermischte Nachrichten.

Das Dampfschiff „Berlin" ist nun zwischen Hamburg und Magdeburg in regelmäßige Fahrt gesetzt; es vollendet dieselbe stromaufwärts in 4 bis 5 Tagen und langt stromab am Abend des andern Tages nach seinem Abgange von Magdeburg in Hamburg an. So verließ es Magdeburg am 7. d. M. Morgens um 5 Uhr, war bereits Nachmittags 5 Uhr in Wittenberge, blieb dort die Nacht, setzte am andern Morgen seine Reise fort und ankerte am Abend vor Hamburg. Sein Wiederabgang von dort ist auf den 16. August festgesetzt. Das Schiff steuert sehr gut, die Maschine wirkt kräftig, und es unterliegt keinem Zweifel, daß die bis jetzt auf die Fahrten verwandte Zeit sich noch verringern werde, je nachdem das tüchtigere Einlaufen der Maschinen diese in lebhafteren Gang bringt. Die Zeit der Hin- und Herreise, der Aufenthalt auf beiden Plätzen zum Ausladen und Wiedereinnehmen der Güter mit eingerechnet u. s. w., stellt sich auf 10 bis 12 Tage, und es ist dies ein bedeutender Gewinn für die schnellere Kommunikation, welche vornehmlich die Leipziger und in der Folge die Frankfurter Meß-Besucher benutzen dürften, da die Güter von Hamburg in 6—7 Tagen an den Ort ihrer Bestimmung mit sehr mäßigen Kosten gelangen.

Bei der Brautwerbung des Großbotschafters Marquis v. Barbacena kam derselbe in den Fall, mehrere Bediente in München aufzunehmen, für welche schon Livreen, geputzte Federhüte und andere Kleidungsstücke von London mitgebracht worden waren. Bei den feierlichen Auffahrten drängte sich eine Menge Menschen hinzu, welche dann auch die Dienerschaft des Gesandten, Kutscher, Lakaien ꝛc. anstarrte. „Schau mal einer an, da hat man so viel von den Brasilianern gesagt, es soll'n so braune, fast kupferfarbne Menschen seyn, und die da sehen doch gerad' so, wie unser einer aus." Nach einer Weile nahm einer der Bürger Taback, und einer der vermeinten Brasilianer richtete an ihn die Worte: „Nah, der Herr könnte unser einen a wohl a Prise Taback offeriren." — Mit Vergnügen, hab' nicht gewußt, daß der Herr deutsch reden thät.

Am 6. August in der Nacht ereignete sich zu Wien

der Fall, daß ein Kanal=Reiniger in einem Kanal am tiefen Graben auf 3 Männer stieß, welche mit Blendlaternen versehen waren. Jener, beinahe vor Schrecken außer sich, flüchtete sich durch die Kloake und machte, nachdem er sich erholt hatte, bei der Polizei Anzeige hievon. Da einige Tage vorher öfters ein Getöse unter dem National=Bank=Gebäude vernommen wurde, was die Aufmerksamkeit der Behörden auf sich zog, so vermuthet man, daß dieses Ereigniß vielleicht mit jenem in Verbindung steht. Die Polizei ist nun mit Aufsuchung der zu etwaniger Aufklärung führenden Umstände beschäftigt.

Baron Geismar.

Baron Geismar ist in Churhessen geboren, war früher in Oestreichschen Diensten, verließ diese in einem Augenblicke des Unwillens, und trat als Lieutenant in die Russische Armee ein. Er zeichnete sich damals schon in den Kriegen gegen die Türken aus, und ward für eine glänzende Waffenthat durch Avancement und Orden belohnt. In dem Feldzuge gegen Frankreich befehligte er ein Freikorps und machte sich einen Namen. Bei dem Aufstande der Südarmee im Jahre 1826 blieb er der Regierung treu, und trug viel zur Dämpfung der Rebellion bei. General Geismar ist als tapfer und unternehmend bekannt, und genießt die Achtung der ganzen Russischen Armee.

(Eingesandt.)

Es giebt schöne Geister, die in ihrem Wahne und aufs Gerathewohl sich gefallen, bald über diesen, bald über jenen Gegenstand der Stadt Posen zu schreiben, die fremden Journale mit platten Ungereimtheiten anzufüllen, und so die guten Sitten, den Wohlstand und die Wahrheit zu entstellen. —

Wenn der Geist mit ungegründeten Aeußerungen in die Schranken tritt; wenn die Phantasie in ein Chaos der Irrthümer und der Leidenschaften sich verirrt, wenn sich der Mensch mit eitler Selbstsucht, kaltem Egoismus, barocken Grundsätzen nährt und dabei ergötzt, so lächelt ihm kein liebliches Gestirn entgegen, die Natur ist ihm verhaßt, sein Leben ein ewiger Kampf, und der Genius, der die Sterblichen auf ihren Pfaden leitet, verläßt ihn auf seiner Bahn!... Der Ruhm schmückt selten den, der ihn auf Kosten Anderer zu erringen strebt! selten verehrt die Menschheit denjenigen, der sie entweiht, verhöhnt und zum Spiel seiner Laune macht! — Leicht ist es, das geduldige Papier mit verschrobenen Ideen, mit Schmähungen aller Art, und mit anstößigen Ausdrücken zu füllen; aber schwer ist es, selbige zu beurkunden und sich dem gerechten Tadel zu entziehen. —

Das, was Herr P. P. unter dem 1. und 3. August c. in die Blätter 122. und 123. des Berliner Gesellschafters über Posen hat einrücken lassen, ist nichts anderes, als ein unsinniges pedantisches Geschwätz, das die Vernunft als lächerlich stempelt und von sich stößt. — Alles, was er über Malerei, Litographie, Dramaturgie, Gesang und Musik, Literatur und geselliges Leben in dieser Stadt äußert, kann nur in das Chimären=Reich verlegt werden; ja dorthin, wo seine trübe Phantasie schwebt, und sich alles dies in mannigfachen Gestalten vorzeichnet! — Es ist wahrlich ein Glück, daß das Chimären=Reich nur aus leerer Luft besteht!...

Nur fröhlich muß der Mensch in die weite mühsame Bahn des Lebens schauen! Er muß in diesem oder jenem Lande, in dieser oder jener Gegend, ja selbst in Steppen die Vorsehung und die Natur preisen, seine Mitmenschen lieben, und sie mit edlen Gefühlen umfangen. — Jeder phantastische Impuls ist zu bezähmen, wenn er der Menschheit nachtheilig ist, und sich überhaupt auf Unwahrheit basirt. —

Posen ist keinesweges der Ort, den man schelten oder tadeln kann, und Herr P. P. hat allerdings in seiner Schwärmerei die Spur der Wirklichkeit verloren; er wandelte im Dunkeln, und sein kranker Geist entwarf mit düstern Farben ein verunstaltetes Gemälde! — Christen und Juden dieser Stadt wurden von ihm mit Schmähungen angetastet und seinen bösen Launen preisgegeben; aber Christen und Juden, welcher er erwähnt, sind weit über solche Erbärmlichkeiten erhaben, lachen darüber und empfehlen ihm diesen lateinischen Vers:

»Qui proficit in litteris,
»Et deficit in moribus,
»Is deficit quam proficit.«

Nun ein Wort über die von Hrn. P. P. erwähnte Literatur der Stadt Posen. Die polnischen und deutschen Werke, die hier gedruckt worden sind, scheinen ihm unbekannt zu seyn; deshalb keine Erwähnung weiter. Aber eine französische Brochüre, welche vor einem Jahre hier erschien, kitzelte ihn so sehr, daß er dieselbe nach einer so langen Frist durchaus aufs Tapet bringen mußte. Herr P. P. scheint mit dieser Brochüre nicht ganz vertraut zu seyn, denn der Verfasser ließ sie auf eigene Kosten

drucken, und von der Munk'schen Buchhandlung in Posen Commissionsweise debitiren. Sie ist betitelt: Précis des événemens les plus remarquables de la Moldavie et Valachie etc. avec un coup d'oeil sur les destinées futures de ces deux provinces, et sur la guerre actuelle entre la Russie et la Turquie, par J. Brancowich.

Herr P. P. äußert darüber: „Kein Staatsmann, kein Diplomatiker ließ dieses Werk kommen, kein Potentat will die zehn Silbergroschen daran wenden, um von einem französischen Sprachmeister in Posen seine künftigen Maaßregeln in einem oder dem andern Falle ergreifen zu lernen." Hr. P. P. scheint mit diesen großen Herren und mit den Potentaten recht gut bekannt zu seyn, da er mit Zuversicht äußert, daß keiner von ihnen diese Französische Broschüre mochte; aber ist das nicht eine Einbildung seiner phantastischen Träumereien? ... Jedoch, wie wäre es, wenn dem Sultan diese Brochüre goutirt hätte, für den sie eigentlich geschrieben ist, um ihm die Gräuelthaten, welche seine Horden im Jahre 1821 in der Moldau und Wallachei ausübten und mit Brand und Mord diese unglücklichen Provinzen verwüsteten, zu schildern? und überhaupt, da der Verfasser den türkischen Großherrn mit diesen Worten: La Turquie n'est qu'un fantôme de puissance, auf seine vermeinte Macht aufmerksam machte? Es wäre wirklich ein Spaß, wenn der Herrscher des Halbmondes, dessen schattenvoller Glanz das Gehirn des Herrn P. P. nur schwach beleuchtet, für das Werk eines französ. Sprachmeisters in Posen die zehn Silbergroschen verwendet hätte. Vielleicht war von den in Warschau verkauften vierzig Exemplaren Eins für den Türkischen Großherrn bestimmt! —

Der Herr P. P. möge sich über die Angelegenheit dieser Broschüre nicht so sehr ängstigen, denn der Verfasser hat schon längst die Druckkosten eingezogen, und erfreut sich noch obenein eines Ueberschusses. Kein Unglück ist es, wenn dieses Werkchen dem Herrn P. P. nicht goutirt; es scheint aber, als wenn er ein Behagen daran fände, da er mit so warmem Interesse davon spricht; dies kann nur den Verfasser freuen. — Um noch mehr seine Aussage zu entkräften, so muß ich ihm sagen, daß diese französische Brochüre auch in Deutschland gelesen wird; es scheint selbst, daß sie dort Beifall findet. In Dresden wurde die erste Sendung der Exemplare schnell vergriffen, und bald darauf eine zweite nachverlangt, die ebenfalls verkauft ist. So stehen doch die Sachen nicht so übel, als die Grillen des Herrn P. P. sie gestalten.

Zum Schluß dieser Replik will ich dem Herrn P. P. noch ein Wort anvertrauen. Nach jeder unpartheischen Beurtheilung, wo keine Leidenschaft im Spiele ist, kann man wohl sagen, daß die Stadt Posen, hinsichtlich der Cultur, Sitten und Bildung, mit jeder Europäischen Stadt von ihrem Umfange wetteifern kann; dies zur Genüge für diejenigen, welche sie zu entstellen streben. Was die Thierchen anbelangt, deren Herr P. P. in seinem Aufsatze erwähnt, so sind diese überall einheimisch, und in jedem Lande zu finden, obwohl man nirgends mit ihnen so gemeinschaftlich lebt, wie es in der Welt des Herrn P. P. zu geschehen scheint.

X.

Stadt = Theater.

Donnerstag den 27. August: „Der Freischütz, große Oper in 4 Akten von C. Maria v. Weber. (Mad. Ganzel, vom Großherzogl. Hoftheater zu Neu=Strelitz: Agathe, als erste Gastrolle.) Sonnabend den 29. August: Johann von Paris, Oper in 2 Akten von Boieldieu. (Mad. Ganzel: die Prinzessin von Navarra, als 2te Gastrolle.) Vorher: Nehmt ein Exempel daran! Lustspiel in 1 Akt von Töpfer.

Den am 21. d. M. erfolgten Tod meiner guten, 88 Jahr alt gewordenen Mutter, Johanna Raabska, geb. Rzekowicz, zeige ich meinen auswärtigen Anverwandten und Freunden hierdurch ergebenst an.

Posen den 24. August 1829.

J. S. Raabski.

Bekanntmachung.

Die sämmtlichen zur Haltung der Einquartierung verpflichteten Wirthe, werden hierdurch veranlaßt, während der bevorstehenden Abwesenheit der Garnison vom 28. August bis incl. den 7. September c. ihre Einquartierungslokale weißen und gehörig reinigen zu lassen.

Posen den 20. August 1829.

Der Ober=Bürgermeister.

Edictal=Citation.

Von dem unterzeichneten Königlichen Land-Gerichte, werden nachstehende Personen, als:

1) George Radke, Sohn des Ackerwirths Andreas Radke aus Zakrzewer=Hauland Schrimmer Kreises, der seit seiner im Herbste 1806 erfolgten Aushebung zum Soldaten von sich keine Nachricht gegeben;

2) Bernhard Langowicz, am 22. Juni 1789 in Buk geboren, der im Jahre 1812. unter das polnische Militär gegangen;

3) Bernhard Trąpski, hier den 24. Januar 1793. geboren, Sohn des verstorbenen Schuhmachers Martin Trąbski, der 1812 zum polnischen Militär ausgehoben worden und nach Rußland gegangen;

4) Christian Brämer aus Neu=Dąbrowo Buker Kreises im November 1806 zum polnischen Militär ausgehoben;

5) Andreas Dannemann von hier, der 1792 ins polnische Militär eintrat;

6) George und Gottlieb, Gebrüder Prause, aus Kielczyner Hauland bei Xiąż, von denen ersterer 1806. zum polnischen Militär ausgehoben, 1810 die letzte Nachricht aus Danzig von sich gegeben, und der andere 1808 zum polnischen Militär genommen, im Jahre 1811 aus einem Lazareth in Warschau die letzte Kunde von sich gegeben;

7) Johann Dilling aus Petzen=Hauland bei Moschin, der 1811. zum polnischen Militär ausgehoben, nach Spanien marschirte;

8) Andreas Mielke aus Radzewo, der im Jahre 1805. im preußischen Militär, und zwar im v. Tschepeschen Regimente gestanden;

9) Gottlieb Flegel, Sohn der verstorbenen Hebamme Müller, Imo voto Flegel, angeblich in Sachsen geboren, seit 1808 von hier abwesend;

10) Schmidt Adalbert Krubczyński, der im Jahre 1807. aus seinem Wohnorte Chudopice, Buker Kreises, sich entfernt;

11) Eva Stryczyńska, Tochter des Eigenthümers George Stryczyński aus Piotrowo bei Posen 1786 geboren, und mit ihrem, dem Namen nach unbekannten Manne, einem Gränzaufseher, im Jahre 1810. in die Gegend von Meseritz verzogen;

12) Augustin Schmidt, Sohn der Dorothea Schmidt, der im Jahre 1809. 17 Jahre alt in polnische Herrn=Dienste genommmen, zunächst im 16. dann im 8. Regimente, 3. Bataillon der Division des General Zaiączek, als Feldwebel bis 1812 gestanden, in diesem Jahre die letzte Nachricht von sich gegeben und nach Rußland marschirt seyn soll;

13) Johann Gottlieb Fischer, der als Knabe von 15 Jahren vor länger als 30 Jahren von Neubrück nach der Hammermühle zu Neu=Tomysl geschickt, nicht mehr zurückgekommen und von seinem Leben keine Nachricht gegeben;

14) Friedrich Anastasius Schulwitz, Sohn des hierselbst verstorbenen ehemaligen Regierungs=Salarien=Kassen=Kontrolleurs Carl Christoph Schulwitz, der 1809. als Schuhmacher=Lehrling zum polnischen Militär ausgehoben und mit diesem nach Rußland gezogen seyn soll;

15) Johann Laszyk, Sohn des Franz Laszyk, der in seinem 22. Jahre 1806. in Dolzig zum polnischen Militär ausgehoben nach Rußland marschirte;

16) Caroline Marianna Czarkowska von hier, die in ihrem 18. Jahre 1806. verschwand, und

17) Xaver v. Jaskólski, welcher vor 30 Jahren von Posen sich entfernt, im v. Eichuckischen Regimente gedient und im Jahre 1793. in der Schlacht bei Prag geblieben seyn soll,

so wie deren etwa hinterlassenen Erben und Erbnehmer hiermit aufgefordert, von ihrem Leben und Aufenthalte sofort und spätestens bis zu dem auf

den 22sten Junius 1830 Vormittags um 9 Uhr

vor dem Land=Gerichts=Rath Culemann in unserm Gerichts=Schlosse angesetzten Termine Nachricht zu geben und weitere Anweisung zu gewärtigen, indem sonst auf ihre Todeserklärung, und was dem anhängig, nach Vorschrift der Gesetze erkannt werden wird.

Posen den 9. Juli 1829.

Königl. Preuß. Landgericht.

Edictal=Citation.

Auf den Antrag des Dyonisius v. Budziszewski werden alle diejenigen, welche an den Hypothekenschein vom 11. Oktober 1805 und die Verschreibung vom 26. März 1805 über die für den rc. v. Budziszewski bei dem für den Wenceslaus v. Zakrzewski auf Xiąż. Rubr. III. Nr. 2. eingetragenen Capitale von 30,000 Rthlr. erfolgten

Subingrossation einer Pfandsumme von 5083 Rthlr. 8 gGr. oder 30,500 Floren poln. nebst 5 pCt. Zinsen, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Anspruch zu machen haben, vorgeladen, in dem auf

den 29sten September c. Vormittags um 9 Uhr

vor dem Ober-Landesgerichts-Assessor Mandel in unserm Instruktions-Zimmer anstehenden Termine entweder in Person oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Ansprüche nachzuweisen, ausbleibenden Falls aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an diese gedachten Dokumente präkludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch mit der Amortisation dieser Dokumente verfahren werden wird.

Posen den 30. April 1829.

Königl. Preuß. Landgericht.

Subhastations-Patent.

Das zur Gregor und Leo Szabelskischen Concurs-, so wie Anastasius Szabelskischen Nachlaß-Masse gehörige, hier auf der Breslauer Straße unter Nro. 261. belegene, gerichtlich auf 1708 Rthlr. 25 sgr. abgeschätzte massive Wohnhaus, soll auf den Antrag des Concurs-Curators meistbietend verkauft werden. Der Bietungs-Termin steht auf

den 4ten November cur. Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Ober-Landesgerichts-Assessor Mandel in unserm Instruktions-Zimmer an. Kauf- und Besitzfähige werden vorgeladen, in diesem Termin persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen wird, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Taxe und Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen den 1. Juni 1829.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Der Kaufmann Bonheim Senator und dessen Ehefrau Sara geborne Lippmann hieselbst haben in dem, vor ihrer Verheirathung vom 13. Oktober pr. zu Posen, vor Notar und Zeugen errichteten und bei dem unterzeichneten Landgerichte unterm 29. December v. J. verlautbarten Ehevertrage die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes, unter sich ausgeschlossen, was hierdurch gemäß §. 422. Lit. 1. Thl. II. Allg. Landrechts zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gnesen den 6. August 1829.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Erben des zu Arkuszewo verstorbenen Gutspächters Hipolit von Koszkowski beschlossen haben, die Theilung unter sich anzulegen. Zu diesem Behuf ist ein Termin auf

den 2ten October d. J.

vor dem Deputirten Landgerichts-Assessor v. Kurnatowski Morgens um 9 Uhr hierselbst angesetzt. Es werden daher alle unbekannten Gläubiger und alle diejenigen, welche ein Interesse dabei haben, in Gemäßheit des §. 137. seq. und 141. Titel 17. Theil I. des allgemeinen Landrechts unter der Verwarnung aufgefordert, daß diejenigen, die spätestens in dem anberaumten Termine ihre Forderungen zur Nachlaß-Masse nicht anmelden, nach errichteter Theilung mit ihren Forderungen an jeden der Erben nur nach Verhältniß dessen Erbtheils sich werden halten können.

Gnesen den 28. Mai 1829.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Ediktal-Citation.

Die Theophila v. Chelmicka modo deren Erben sind aus dem coram Notario et testibus am 20. Juni 1809., mit dem Laurentius v. Kurnatowski geschlossenen Kauf-Kontrakte demselben an rückständigem Kaufgeld 41,891 Gulden pol. schuldig geworden, welche nebst 5 von 100 Zinsen im Hypotheken-Buche des im Gnesener Kreise belegenen Gutes Gurowo für den Laurentius v. Kurnatowski eingetragen stehen, und worüber demselben am 14. März 1820. ein Hypotheken-Recognitions-Schein ertheilt.

Dieser Hypotheken-Schein nebst dem gedachten Kauf-Kontrakte sind verloren gegangen.

Auf den Antrag der Cessionarien dieser Summe des Nicolaus v. Sczepkowski und des Hauptmanns Messenberg, werden daher die Besitzer dieser Dokumente, deren Erben, Cessionarien, oder wer sonst daran Ansprüche zu haben vermeint, hiedurch öffentlich aufgefordert, solche in dem auf

den 2ten Dezember cur. Vormittags um 9 Uhr

vor dem Herrn Landgerichts-Rath Biedermann in unserm Geschäfts-Locale anberaumten Termine anzuzeigen und zu bescheinigen oder zu gewärtigen, daß sie unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens mit diesen Ansprüchen präcludirt, die fraglichen Dokumente amortisirt und in deren Stelle auf den Antrag des Nicolaus v. Szczepkowski und des Hauptmanns Messenberg neue Dokumente werden ertheilt werden.

Gnesen, den 20. August 1829.

Königl. Preuß. Landgericht.

Ediktal-Citation.

Auf die im Ostrzeszower Kreise belegenen Güter Wieruszow und Opatow sind, und zwar auf ersteres Rubr. III. No. 3., auf letzteres Rubr. III. No. 11. für die Kammerherrin Sophie Charlotte v. Bojanowska, geborne Gräfin von Malzahn, jetzt in Breslau, 70,000 Rthlr. aus der von ihrem Vater, dem verstorbenen Staatsminister Heinrich Joachim Carl Graf v. Maltzahn am 20sten April 1799 in Militsch gerichtlich ausgestellten Urkunde, nach Ausweis des Rekognitions-Scheins d. d. Kalisch 7ten Mai 1799 hypothekarisch versichert. Die Forderung ist an die Nachlaßmasse des verstorbenen Banquier Lippmann Meyer Wolff in Berlin mittelst Cessions-Urkunde vom 20sten Juli 1826 gediehen. Es ist indessen die gedachte Schuld-Urkunde vom 20sten April 1799 nebst Rekognitions-Schein d. d. Kalisch den 7ten Mai 1799 verloren gegangen. Sowohl die Curatoren der Nachlaß-Masse des Lippmann Meyer Wolff, als auch der zeitige Eigenthümer der verpfändeten Güter sind darüber einig, daß die Schuld der 70,000 Rthlr. noch existirt.

Wir laden daher alle diejenigen, welche an die gedachten Dokumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber irgend einen Anspruch zu haben glauben, hierdurch vor, diesen in dem von uns auf

den 5ten November 1829,

vor dem Herrn Landgerichts-Rath Boretius in unserm Gerichts-Lokale angesetzten Termine geltend zu machen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihrem etwanigen Anspruche präkludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgelegt, die bezeichneten Dokumente für amortisirt erklärt und neue Hypotheken-Instrumente werden ausgefertigt werden.

Wenn nun aber die Frau Kammerherrin v. Bojanowska mit den gedachten 70,000 Rthlrn. dem Prinzen George Carl von Hessen-Darmstadt Durchlaucht auf Höhe von 30,000 Rthlr. mittelst Urkunde vom 17. März 1802 Sicherheit bestellt, dieser aber seine desfallsigen Rechte am 14ten August 1806 dem Banquier Joseph Abraham Moses, jetzt Joseph Mossen in Berlin, abgetreten, dieser wiederum in die Löschung der 30000 Rthlr. am 16ten Februar c. consentirt hat, und das Original-Verpfändungs-Instrument der Frau Kammerherrin von Bojanowska d. d. Militsch den 17ten März 1802, so wie die Original-Cession des Prinzen George Carl von Hessen-Darmstadt Durchlaucht vom 14ten August 1806 verloren gegangen ist, so fordern wir auch alle diejenigen, welche an die zu löschende Post und die darüber ausgestellten Instrumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber irgend einen Anspruch zu haben vermeinen, diesen in dem oben bestimmten Termine anzumelden, widrigenfalls die Ausbleibenden mit allen ihren etwanigen Ansprüchen werden ausgeschlossen, ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgelegt, die Löschung der 30,000 Rthlr. aber veranlaßt werden wird.

Krotoschin den 26. Juni 1829.

Königl. Preuß. Landgericht.

Zweite Beilage zu No. 68. der Zeitung des Großherzogthums Posen.
(Vom 26. August 1829.)

Ediktal-Citation.

Da das Hypothekenbuch vom Grundstücke Nr. 8. zu Strebse Meseritzer Kreises, 19½ Morgen Land enthaltend, regulirt werden soll, so werden alle unbekannten Realprätendenten, welche irgend eine Eintragung in eine der drei Rubriken des Hypothekenbuchs von diesem Grundstücke verlangen, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche in dem am

26sten September d. J.

vor dem Herrn Landgerichts-Rath Fleischer hier anstehenden Termine anzumelden; widrigenfalls sie die in den §§. 13. bis 16. des Hypotheken-Patents vom 4ten April 1818. bestimmten nachtheiligen Folgen treffen, und mit Eintragung der in der Hypothekentabelle bereits aufgeführten Realansprüche in das Hypothekenbuch verfahren werden wird.

Die Tabelle ist dahin angelegt:

Rubr. I. Besitzer sind die Johann Samuel Schmidtschen Eheleute laut Kontrakts vom 25. März 1828.

Rubr. II. 1) Das Dominium Weidenvorwerk erhält jährlich 10 Rthlr. 4 pf., 1 Scheffel Hafer, 2 Kapaunen, 1 Henne, ½ Gans, oder 1 Kapaunen, und es werden demselben jährlich 3 Tage Hand- und 3 Tage Spanndienste geleistet;

2) die Johann Christian Schmidtschen Eheleute erhalten ein lebenslängliches Ausgedinge.

Rubr. III. No. 1. 350 Rthlr. rückständiges Kaufgeld für die Letztere und deren Kinder Johanne Dorothea und Johanne Louise.

Meseritz den 29. April 1829.

Königl. Preuß. Landgericht.

Ediktal-Citation.

Diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Inhaber, oder als Erben der Anna Maria verwittweten Einnehmer Wilke gebornen Hinz an die, aus dem Kontrakte zwischen der Wittwe Wilke und dem David Maczkiewicz, vom 2ten Oktober 1818, in dem Hypothekenbuch des Grundstücks sub Nro. 85., zu Budzyn, Rubr. III. Nro. 2. per Decretum vom 12ten April 1822, für die Wittwe Wilke eingetragenen rückständigen Kaufgelder mit 135 Rthlr. 5 Sgr. 3 Pf. und das der Wittwe Wilke hierüber ertheilte Schulddokument vom 12ten April 1822, bestehend in einer Ausfertigung des qu. Kontrakts und einem Rekognitions-Scheine, Ansprüche zu haben meinen, werden aufgefordert, in termino

den 14ten Oktober d. J. früh um 9 Uhr,

vor dem Deputirten Landgerichtsauskultator Ruhland hier, zu erscheinen, ihre Ansprüche anzuzeigen und zu bescheinigen; widrigenfalls ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, das angeblich verlorene Schulddokument qu. amortisirt und die Schuldpost im Hypothekenbuch gelöscht werden wird.

Schneidemühl den 25. Juni 1829.

Königl. Preußisches Landgericht.

Ediktal-Citation.

Von dem unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gericht werden

1) der Carl Heinrich Marche, Candidat der Rechte, Sohn des Pastor Marche zu Mittel-Thiemendorff, geboren am 31sten August 1786, der im Jahr 1809 in das Corps des Herzogs von Braunschweig trat, und zuletzt unterm 10ten December 1809 von der Insel Guernsey Nachricht von sich gab,

2) Johann Gottlob Thomas, Sohn des Wächters Thomas aus Freystadt, geboren am 6ten Juni 1787, welcher die Handlung erlernte, zuletzt aber von Strasburg im Jahre 1812 die Nachricht gab, daß er im Dienste eines französischen Offiziers nach Rußland gehen wolle,

nachdem auf Todeserklärung derselben angetragen ist, hiermit öffentlich vorgeladen, dergestalt, daß sie oder deren Erben sich binnen neun Monaten, spätestens aber in dem auf

den 2ten December d. J. Vormittags um 10 Uhr

anstehenden Termine auf hiesigem Schlosse, vor dem ernannten Deputirten Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Nitschke zu melden haben. Wer sich bis zu dem Termine nicht meldet, soll für todt erklärt und sein zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten sich legitimirenden Erben zuerkannt werden.

Glogau den 13. Januar 1829.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Niederschlesien und der Lausitz.

Den nahe am Markte in der Untergasse, an dem ehemaligen Theresienkloster-Garten Nro. 271. belegenen Garten, Hofraum und Gebäude, worin eine Stube, Stallung, große Wagenremise, Bodenraum und ein Keller sich befinden, bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige ersuche ich, sich deshalb in meiner Wohnung am Markte Nro. 68. zu melden.

Posen den 17. August 1829.

Dr. Jagielski.

Bekanntmachung.

Am 21sten August d. J. ist mir bei meiner Geschäfts-Anwesenheit in Kosten eine roth saffiane Brieftasche abhanden gekommen, darin sich:

1) ein Großherzoglich Posenscher Pfandbrief über 1000 Rthlr., mit No. 5. bezeichnet, auf das Gut Gorka, Schubiner Kreises, Bromberger Departements, eingetragen;
2) 4 oder 5 Rthlr. einzelne Kassen-Anweisungen à 1 Rthlr.;
3) ein ganzes Loos zur 2. Classe 60ster Lotterie, No. 45,254, und
4) $\frac{1}{4}$ Loos zur 2ten Klasse 60ster Lotterie, No. 9701. Litt. D.

befand. Indem ich dem ehrlichen Finder ein anständiges Douceur zusichere, warne ich gleichzeitig Jedermann für den Ankauf des gedachten Posenschen Pfandbriefes von 1000 Rthlr., weil ich bereits alle nöthigen Vorkehrungen betreffenden Orts getroffen habe, um jedem Mißbrauch mit diesem Pfandbrief vorzubeugen.

Schmiegel den 23. August 1829.

Der Kaufmann L. H. Jacoby.

Die zweite Sendung neuer Holländischer Heringe hat erhalten und ist das Stück zu 4 Sgr. zu haben bei Joseph Verderber, am alten Markt Nro. 85.

Frischen Selter- und Geilnauer Brunnen, wie auch frische Holländische Heringe habe ich so eben erhalten.

F. Bielefeld.

Börse von Berlin.

Den 21. August 1829.	Zins-Fuss.	Preuss. Cour. Briefe	Preuss. Cour. Geld.
Staats - Schuldscheine	4	$97\frac{5}{12}$	$97\frac{5}{6}$
Preuss. Engl. Anleihe 1818	5	$103\frac{1}{2}$	—
Preuss. Engl. Anleihe 1822	5	$104\frac{1}{2}$	—
Kurm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	$97\frac{3}{8}$	—
Neum. Inter. Scheine dto.	4	$97\frac{3}{8}$	—
Berliner Stadt-Obligationen	5	—	—
dito dito	4	102	—
Königsberger dito	4	97	—
Elbinger dito	5	$100\frac{3}{4}$	$100\frac{5}{8}$
Danz. dito v. in T.	—	$37\frac{1}{4}$	—
Westpreussische Pfandbriefe A.	4	98	—
dito dito B.	4	$97\frac{3}{4}$	—
Grossherz. Posensche Pfandbriefe	4	$101\frac{1}{4}$	—
Ostpreussische dito	4	98	—
Pommersche dito	4	$105\frac{3}{8}$	—
Kur- und Neumärkische dito	4	$106\frac{3}{8}$	—
Schlesische dito	4	—	—
Pommersche Domainen dito	5	$108\frac{1}{4}$	—
Märkische dito	5	$108\frac{1}{4}$	—
Ostpreussische dito	5	108	—
Rückstands-Coup. d. Kur- u. Neumark	—	$75\frac{1}{2}$	—
Zins-Scheine der Kur- und Neumark	—	$76\frac{3}{4}$	—
Holl. vollw. Ducaten	—	18	—
Friedrichsd'or	—	$13\frac{1}{6}$	$12\frac{2}{3}$
Posen den 25. August 1829.			
Posener Stadt-Obligationen	4	—	97

Getreide-Marktpreise von Posen, den 24. August 1829.

Getreidegattungen. (Der Scheffel Preuß.)	Preis von Rt.	von Sg.	von Pf.	bis Rt.	bis Sg.	bis Pf.
Weizen	1	12	6	1	15	—
Roggen	1	1	6	1	2	6
Gerste	—	20	—	—	21	6
Hafer	—	19	—	—	20	—
Buchweizen	—	19	—	—	20	—
Erbsen	—	25	—	—	27	—
Kartoffeln	—	8	—	—	12	6
Heu 1 Ctr. 110 U. Prß.	—	22	—	—	23	—
Stroh 1 Schock, à 1200 U. Preuß.	5	10	—	5	15	—
Butter 1 Garnietz oder 8 U. Preuß.	1	10	—	1	12	6